

# **Versetzung**

## **Beitrag von „Musikmaus“ vom 23. August 2004 12:09**

Ja, das kann ich mir vorstellen. Das ist in der Tat eine unangenehme Situation. Dazu kann ich nur sagen: Augen zu und durch. Im Gesetz hab ich gefunden, dass man sich spätestens zwei Wochen nach der Geburt entscheiden muss ob man Elternzeit nimmt oder nicht, mit der Begründung, dass der Rektor ja für Ersatz / Vertretung sorgen muss. Das heißt, wenn du es ihm frühzeitig mitteilst wie die Planung aussieht kann er entsprechend schon vorsorgen. Dann dürfte das bisschen Mutterschutz ja auch kein Problem sein.

Ich muss sagen, das was du da schreibst beruhigt mich sehr.

Natürklich könnte ich mich auch an einer anderen Shcule wieder eingewöhnen, aber ich bin ein Mensch, dem das sehr schwer fällt. Außerdem bin ich erst ein Jahr an meiner Schule und fühle mich ehrlich gesagt richtig wohl dort. Kein Vergleich zu meiner Ref-Schule 😊

Viele Grüße, Barbara